

## **Ausschreibung „das kleine format“ 2020 im Stadtmuseum Aichach**

### **1. Erläuterung**

Der Kunstverein Aichach e. V. veranstaltet die Ausstellung „das kleine format“, die traditionell jährlich im Köglturm stattfindet, aufgrund der Pandemiesituation in diesem Jahr in den großzügigeren Sonderausstellungsräumen des Stadtmuseums in Aichach.

Die Durchführung der Ausstellung wie deren Besuch setzt die Beachtung der aktuell gültigen Schutz- und Hygieneregeln voraus.

### **2. Veranstalter**

Kunstverein Aichach e.V.

### **3. Zeit und Ort**

Ausstellungseröffnung am Sonntag, den 8.11.2020 um 14.00 Uhr

Ausstellungsdauer: 8.11. – 13.12.2020

Öffnungszeiten: entsprechend den Öffnungszeiten des Stadtmuseums Aichach  
Dienstag bis Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr

Ausstellungsort: Stadtmuseum Aichach, Schulstraße 2, Aichach

### **4. Zulassung**

Alle Künstlerinnen und Künstler, die in Bayern wohnen oder in Bayern geboren sind.

### **5. Bearbeitungsgebühr**

Mit der Einlieferung ist eine **Bearbeitungsgebühr von 5,- €** pro Künstler zu entrichten.

Die Einreichungsgebühr ist bis **spätestens 23.10.2020 auf das Konto des Kunstvereins Aichach IBAN: DE67 7209 0000 0005 5240 83 mit dem Verwendungszweck „Gebühr - das kleine format 2020“ mit Angabe des Namens des einreichenden Künstlers zu überweisen**. Im Falle einer Ausjurierung wird die Bearbeitungsgebühr nicht zurückerstattet.

Mitglieder des Kunstvereins Aichach sind von der Gebühr befreit.

### **6. Einlieferung**

Nur postalische Einlieferung **bis 23.10.2020** (Datum des Poststempels).

**Für diese Ausstellung an folgende Adresse:**

**Kunstverein Aichach e.V.**

**z. Hd. Maria Breuer**

**Theodor-Heuss-Str. 14**

**86551 Aichach**

**Kontakt für Rückfragen: atelier.breuer@googlemail.com**

Der Einlieferung muss beigelegt werden:

- a) Das ausgedruckte und unterschriebene Online-Einlieferungsformular für "das kleine format 2020". Das Formular ist unter [www.kunstverein-aichach.de/ausschreibungen](http://www.kunstverein-aichach.de/ausschreibungen) aufrufbar. Nach dem Ausfüllen wird das Formular automatisch an die E-Mail Adresse des Teilnehmers versandt. Es muss ausgedruckt und unterschrieben der Bewerbung beigelegt werden.
- b) sofern die Bearbeitungsgebühr nicht überwiesen wurde, ist der Betrag in bar beizulegen.
- c) ein in Ausstattung und Format passendes, adressiertes und ausreichend frankiertes Rückkuvert.

### **7. Anzahl und Kennzeichnung der Arbeiten**

Es kann nur **eine Arbeit** der letzten 3 Jahre eingereicht werden. Der Arbeit muss das vollständig ausgefüllte Online-Einlieferungsformular beiliegen.

### **8. Zustand der Arbeiten**

Die Arbeiten dürfen die **Größe 20 x 20 cm (Gesamt-Papiergröße)** nicht überschreiten und müssen **auf Papier** gearbeitet sein. Fotoarbeiten sind zugelassen. Die Arbeiten dürfen in **keinem Passepartout** und **nicht gerahmt** sein. Die **maximale Tiefe** der Arbeiten beträgt **2 mm**.

Die Arbeiten werden einheitlich in die vom Kunstverein zur Verfügung gestellten Rahmen (Halbe-Glaswechselrahmen der Größe 30 x 40) gerahmt.

### **9. Jury**

Alle Arbeiten unterliegen einer Jury. Es besteht kein Einspruchsrecht gegen die Gruppierung der Veranstalter und die Entscheidung der Jury. Die Beschlüsse der Jury dürfen nicht kommentiert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **10. Benachrichtigung**

Die teilnehmenden Künstler/innen werden ab dem 2.11.2020 **ausschließlich auf unserer Homepage** unter [www.kunstverein-aichach.de](http://www.kunstverein-aichach.de) veröffentlicht.

### **11. Rücksendung**

Die Rücksendung der ausgestellten und nicht verkauften Arbeiten erfolgt nach Ausstellungsende, die der ausjuriierten Arbeiten in KW 46 und 47.

**Die Rücksendung erfolgt nur, wenn der Einreichung ein ausreichend frankiertes Rückkuvert beiliegt.**

### **12. Versicherung**

Die Arbeiten sind während der Ausstellung versichert.

### **13. Veröffentlichungen**

Mit der Einlieferung gibt die Künstlerin / der Künstler das Einverständnis zur kostenlosen Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Ausstellung. Von Abgaben an VG Bild Kunst ist der Kunstverein Aichach freigestellt.

### **14. Verkauf**

Von den verkauften Arbeiten werden 30 % der Verkaufssumme einbehalten (bei Mitgliedern des Kunstverein Aichach e.V. 20 %). Für Irrtümer in der Preisliste wird keine Haftung übernommen.

### **15. Schlussbestimmungen**

Der Kunstverein Aichach begrüßt es, wenn ausstellende Künstler während der Öffnungszeiten anwesend sind. Eine Erklärung hierzu ist ausschließlich erst nach der Jurierung möglich. Die Aufsichten stellt der Kunstverein. Ein in die Ausstellung aufgenommenes Werk kann vor Schluss der Ausstellung nicht zurückgezogen werden.

### **16. Einverständniserklärung**

Mit der Einlieferung erkennt die Künstlerin / der Künstler diese Ausstellungsbedingungen an.

Aichach, im September 2020

Werner Plöckl  
Für den Vorstand, Kunstverein Aichach e.V.